

„necessariis fomentis. Si infans hac ratione baptizatus jam „mortuus fuerit, sepeliendus est in loco sacro.“

Auch das österreichische Civilrecht nimmt an, daß die scheintodt geborenen Kinder, welche nicht zum Leben gebracht werden, lebendig geboren und dann gestorben seien. Im § 23 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches heißt es: „Im zweifelhaften Falle, ob ein Kind „lebendig oder todt geboren worden sei, wird das Erstere vermuthet. „Wer das Gegentheil behauptet, muß es beweisen.“ Um diese gesetzliche Vermuthung besser zu verstehen, braucht man sich nur zu vergegenwärtigen, daß ein todtgeborenes Kind in Rücksicht auf die ihm für den Lebensfall vorbehaltenen Rechte so betrachtet wird, als wäre es nie empfangen worden und daß bloß die Mutter und andere Personen die ihnen gebührenden Rechte, zum Beispiel die Unterstützung, den Ersatz der Ausgaben des Wochenbettes beanspruchen können, oder daß bloß die strafende Gerechtigkeit mitzureden hat. Hingegen wird ein Kind, welches lebendig geboren wird, es mag dann noch so schnell gestorben sein, so betrachtet, wie wenn es schon in dem Augenblicke geboren worden wäre, wo seine Mutter es empfieng. Wenn zum Beispiel ein Posthumus todt zur Welt kommt, wird er als gar nie empfangen außer Acht gelassen, wenn er aber lebend geboren wird und schnell stirbt, hat er schon das Recht auf die Erbschaft seines Vaters erworben und dieses Recht geht auf die Erben des Kindes über. Aehnlich ist es, wenn ein noch nicht geborenes Kind auf andere Weise mit Vermögen bedacht wäre. Das österreichische Civilrecht vermuthet also mit dem citierten Paragraph, daß auch die scheintodt geborenen Kinder, deren Leben nicht bewiesen wurde, dennoch lebend geboren worden seien und so alle Rechte einer Person erworben haben. Wer Interesse daran hat, das Gegentheil zu behaupten, muß es beweisen.

Was endlich die Eintragung solcher Kinder betrifft, ist jede Matriculierung ein selbständiges Protokoll und als solches hat sie genau den obwaltenden Verhältnissen zu entsprechen. Man hat daher auch diesen so wichtigen Umstand aufzunehmen, indem man sowohl an einer passenden Stelle des Taufbuches, etwa wo bei den Tünglingen ihr Tod vorgemerkt wird, wie auch in die Rubrik „Krankheit oder Todesart“ des Todtenbuches hinzugefügt: „Scheintodt geboren.“ Das wird auch in den Matrifenauszügen erwähnt; in den staatlichen Volksbewegungs-Tabellen aber wird ein solches Kind, der staatlichen Vermuthung gemäß, als lebendig geboren und dann gestorben verrechnet.

Ausserpitsch (Tirol.)

Peter Alverà, Pfarrer.

XIV. (Die Instandhaltung einer Orgel.) Worauf hat man, insbesondere aber der Organist zu achten, um die Orgel in gutem Zustand zu erhalten?

Es ist natürlich, wohl auch begreiflich, daß ein so compliciertes, heikliches und noch dazu aus sehr vielen größeren und kleineren Theilen

bestehendes Instrument, ein aus so verschiedenen Stoffen zusammengefügtes Kunstwerk, dessen Entstehung auf den physikalischen Gesetzen beruht, verschiedenen Veränderungen unterworfen ist, die auf dasselbe einen weitgehenden nachtheiligen und schädlichen Einfluß üben; ja sogar seinem vollständigen Gebrauche hindernd entgegentreten. Es existirt keine Orgel, und wäre sie von dem denkbar besten Material und von dem Meister der Meister mit der strengsten, gewissenhaftesten Sorgfalt und Genauigkeit erbaut, die von solchen verderblichen Erscheinungen und Störungen ihres großartigen Triebwerkes ganz gesichert sein und frei bleiben könnte; nur das seltenere Auftreten derartiger Uebelstände geben Zeugnis von der Geschicklichkeit und Gewissenhaftigkeit ihres Erbauers.

Wenn wir uns mit den Ursachen befassen, welche diesen nachtheiligen Veränderungen zugrunde liegen, müssen wir vor allem nachstehende Anhaltspunkte feststellen:

1. Nimmt die Witterung auf gar viele Materiale und Stoffe, welche im Orgelbaue in Verwendung kommen, wie z. B. Holz, Leder, Kautschuk, Leinwand u. merklichen Einfluß. Wie bekannt, dehnt die Feuchtigkeit das Holz aus, Trockenheit zieht es zusammen; durch diese Einwirkung werden die hölzernen Theile im ersten Falle größer, im zweiten aber kleiner, folglich in beiden Fällen in ihrer richtigen und zwar nothwendigen Größe beeinträchtigt, wodurch zu Störungen in den Functionen der Mechanik Veranlassung gegeben wird. Ferner schädigen Sonnenstrahlen und Hitze, Kälte, Trockenheit und Feuchtigkeit die Stimmung der Orgel nicht etwa nur vorübergehend, sondern auch in ausgedehnter Folge und zwar je nach der Jahreszeit und dem Grade ihres Temperatureinflusses. Es muß daher darauf geachtet werden, daß das Werk vor diesen Einflüssen nach Möglichkeit geschützt und insbesondere vor Sonnenstrahlen ganz und gar bewahrt werde, damit die Verstimmlung des Instrumentes abgeschwächt und hintangehalten werde.

2. Eine weitere Ursache von Störungen und Unterbrechungen ist Unreinlichkeit, namentlich Staub. Dieser ist besonders den kleinen Pfeifen gefährlich; der angelegte Staub hindert die Ansprache der Töne, weil sie mehr oder weniger von demselben verstopft werden. Das Reinigen der Kirche, besonders des Chores, muß daher mit Vorsicht geschehen und der Boden mit Wasser besprengt werden, damit nicht so viel Staub in die Höhe wirbelt. Zur Entfernung des bereits in den Pfeifen befindlichen Staubes dient es zu großem Vortheile, wenn der Organist öfters unter Thätigkeit aller Register Taste um Taste einige Zeit ertönen läßt, wodurch der Staub aus den Pfeifen geblasen wird. Beim Reinigen der Kirche müssen die Fenster geöffnet werden und das Scheuern soll mit nassen Lappen, feuchtem Sand oder Sägespänen geschehen und zwar so, daß das Kehren in der Nähe der Orgel nicht in der Richtung nach dieser hin, sondern nach der entgegengesetzten Seite bewerkstelligt werde. Selbst Spinnengewebe,

Federn und Schmutz von Vögeln sind böse Feinde der Orgel. Nicht selten werden Schwalben, Fledermäuse u. d. in den Pfeifen gefunden. Das Ueberziehen der offenen Pfeifen mit sehr feiner Gaze leistet Schutz vor solchen Uebelständen, ohne daß der Ton merklich darunter leidet. Unter allen Umständen muß eine totale Reinigung des Werkes nach einem Zeitraume von 8 bis 10 Jahren vorgenommen werden. Von Zeit zu Zeit ist es aber nöthig, besonders vor einer Durchstimmung des Werkes sehr zweckmäßig, an hellen trockenen Tagen die Orgel durch Oeffnung der Fenster von der frischen Luft durchziehen zu lassen, damit kein Modergeruch in ihr veranlaßt werde und sich nicht verderbliche Schwämme einnisten.

3. Es gibt Thierchen, welche der Orgel ganz besonders verderblich werden können, zum Beispiel Ratten und Mäuse; diese zernagen sogar den Fuß der metallenen Pfeifen, besonders jener, woran sich Bleizucker ansetzt, der seiner Süßigkeit wegen von den genannten Thieren aufgesucht und verzehrt wird. Die größten Feinde der Orgel sind aber der Holzwurm und ein kleiner schwarzer Käfer, deren Verheerungen sich auf alle hölzernen Theile der Orgel erstrecken. Dieses Uebel findet sich gewöhnlich dann ein, wenn das zum Orgelbau zu verarbeitende Holz nicht ganz trocken in Verwendung kommt, wenn nämlich das Holz vom Pflanzensaft nicht völlig befreit zu Pfeifen u. d., verarbeitet wird, und wenn die Pfeifen nicht sorgfältig genug mit heißem Leim, Bolus, Lack oder Firnis inwendig ausgestrichen sind. Es ist leider noch kein sicheres Mittel bekannt, dem Holzwurme und dem Käfer zu steuern; solange jedoch das Uebel nicht zu sehr überhand genommen hat, ist es rathsam, die Wurm- und Käferlöcher mit starkem Papier zu überleimen oder mit Holzstiften auszufüllen. Ist aber die Zerstörung schon so weit gekommen, daß die Orgel theilweise unbrauchbar geworden, so bleibt nichts übrig, als die ergriffenen Theile sämmtlich herauszunehmen und durch neue zu ersetzen. Ferner sind dem Leder, noch mehr aber den Filz- und Tuchfütterungen die Motten sehr gefährlich. Durch Pfefferstaub oder eine Arseniklösung kann der Verwüstung dieser Art vorgebeugt werden.

4. Auch auf andere Weise können manche Theile der Orgel durch verkehrte und unvorsichtige Behandlung beschädigt und zu ihrem Gebrauche untauglich gemacht werden, so durch zu hartes Aufschlagen oder Auftreten auf die Tasten, durch zu heftiges Ausziehen und Abstoßen der Registerzüge, durch unnöthiges Betasten und Herausnehmen der Pfeifen, durch unachtsames Treten, Stoßen und Rücken der Bälge, durch aufgehäuften Schmutz unter dem Pedale, und endlich können auch unberufene und boshafte Personen der Orgel vielen Schaden zufügen, daher allseitige Versicherung des Gehäuses, des Spieltisches und der etwaiigen Bälgekammer aufs wärmste empfohlen wird.